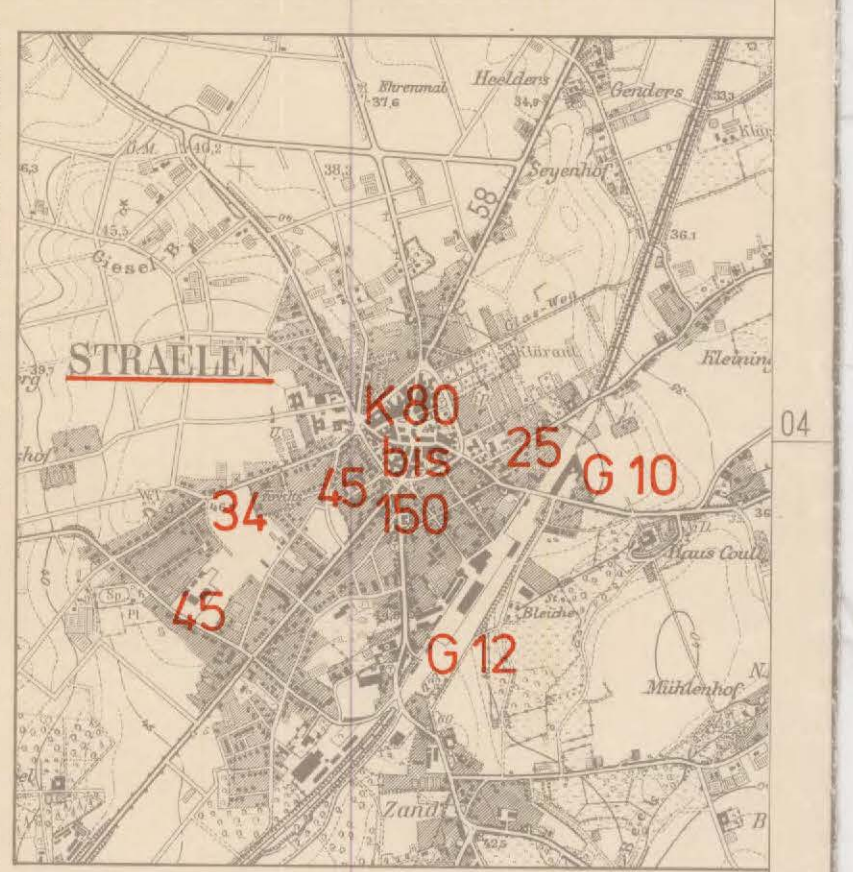
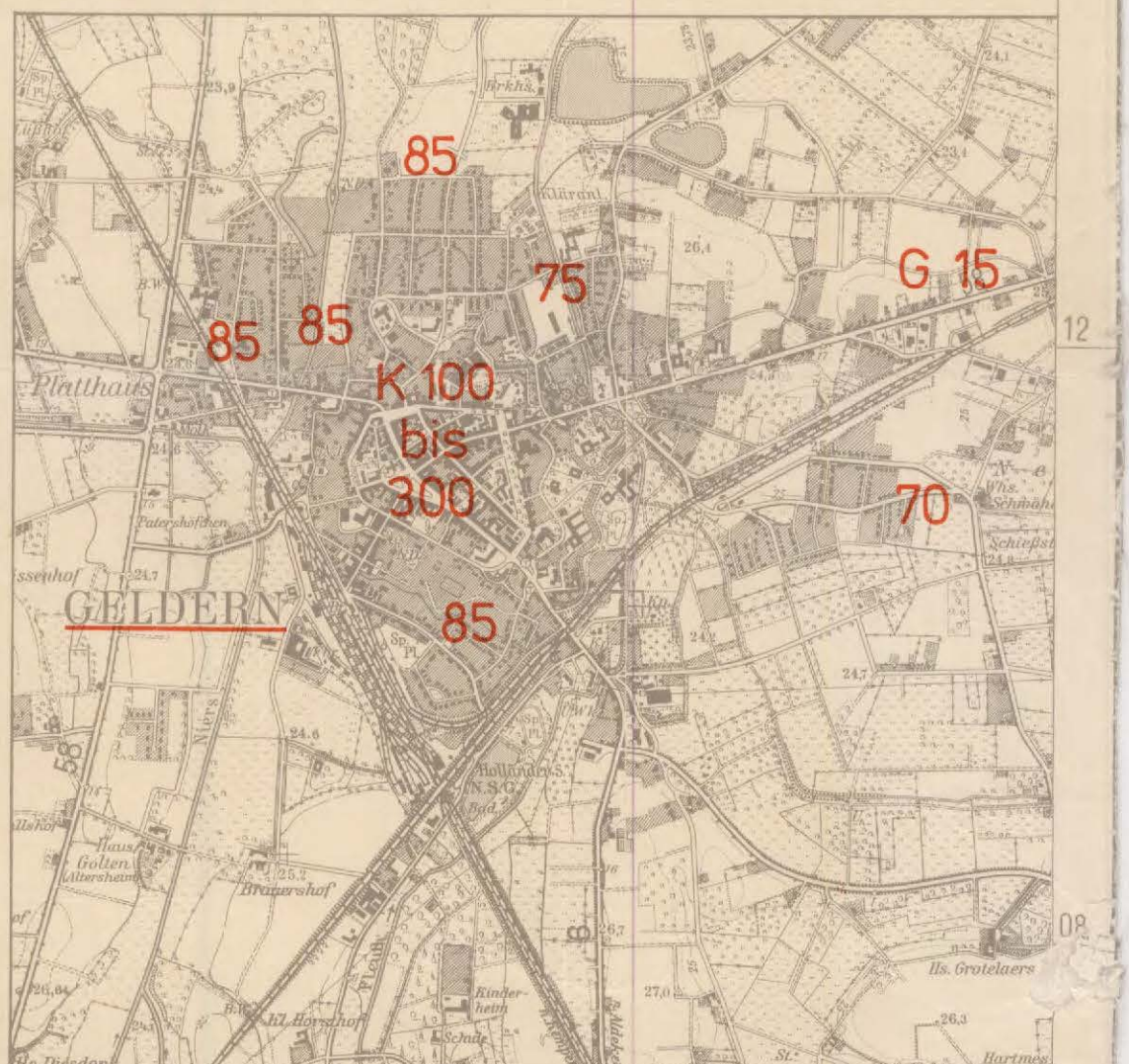
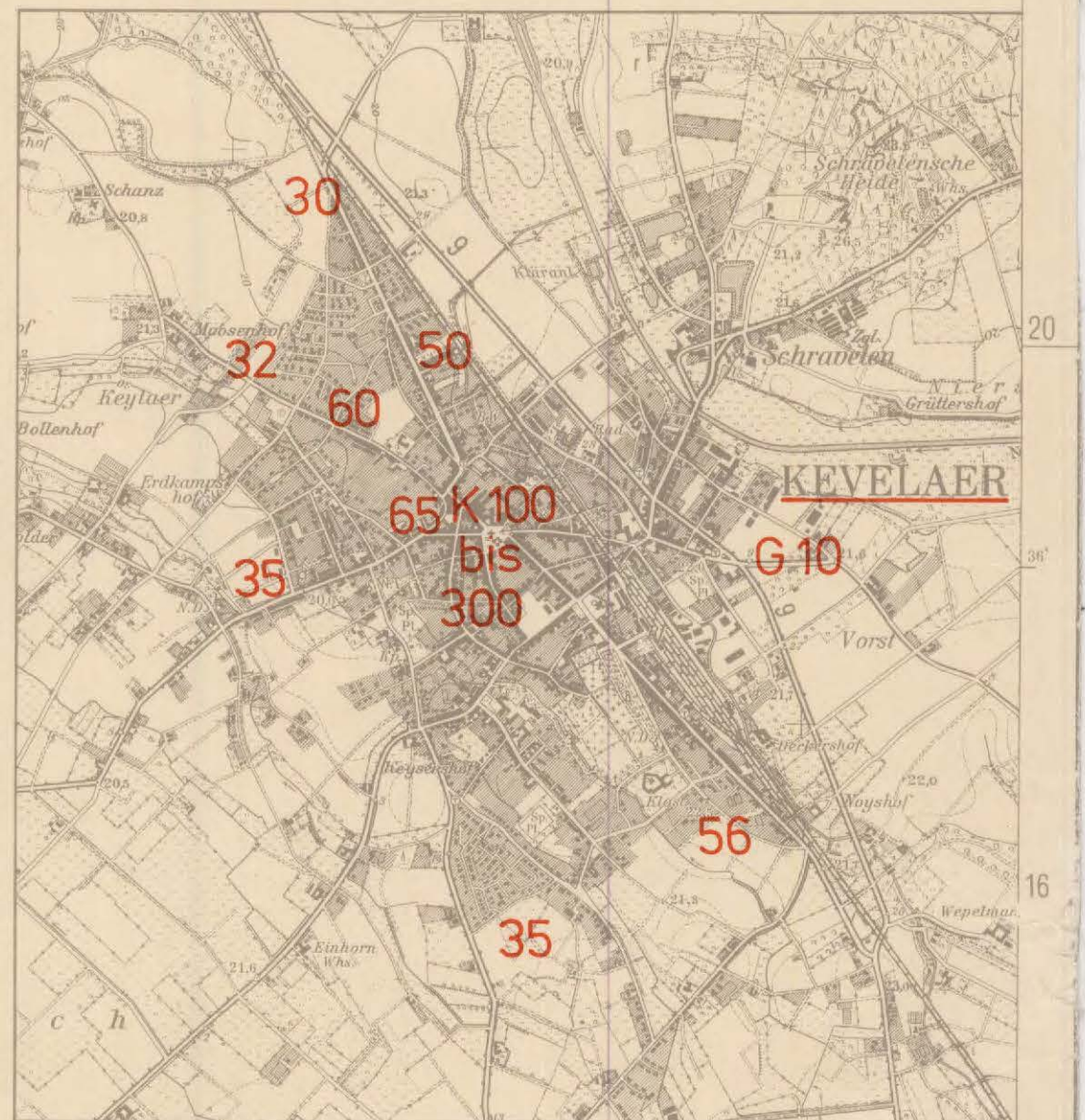
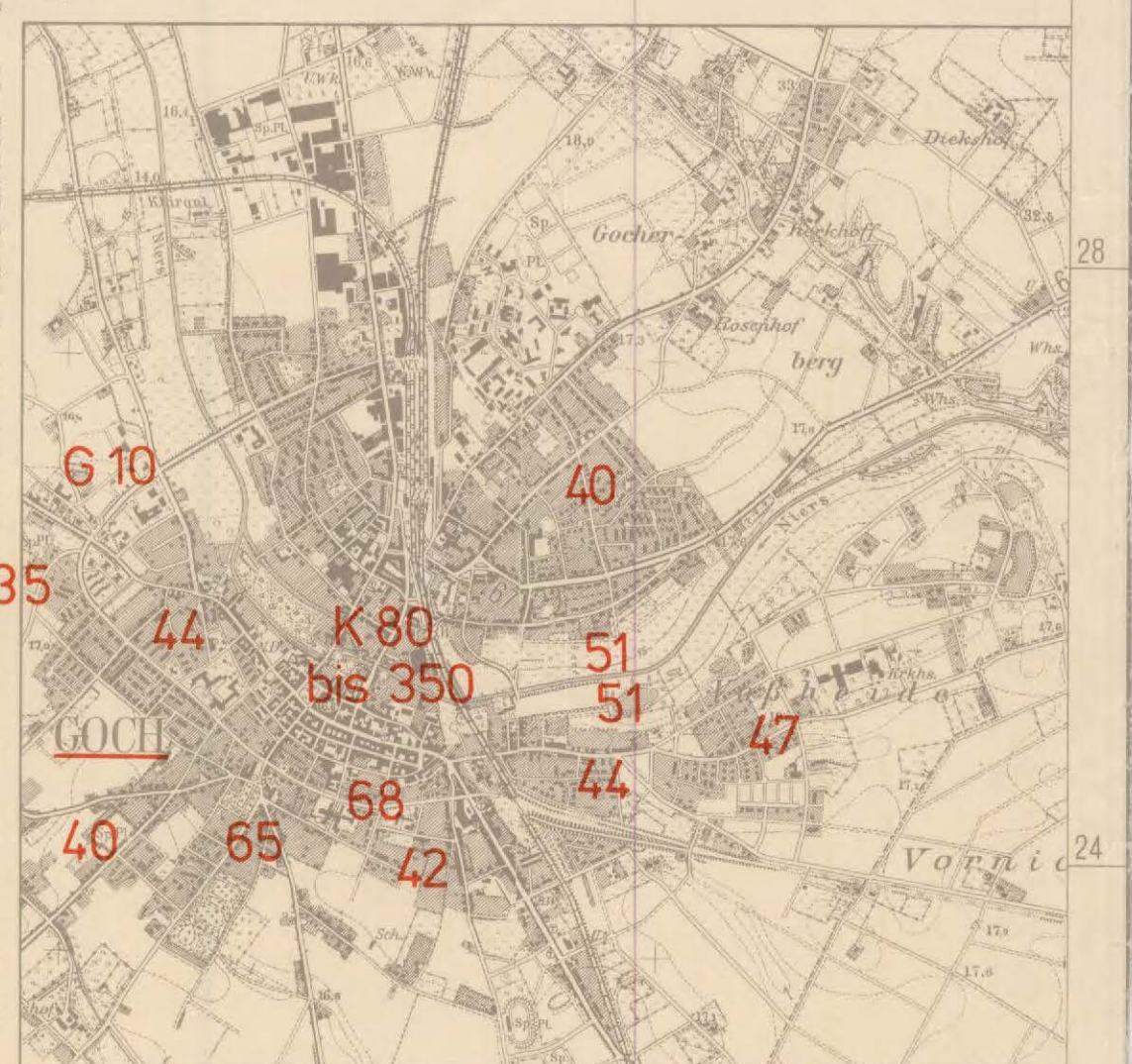
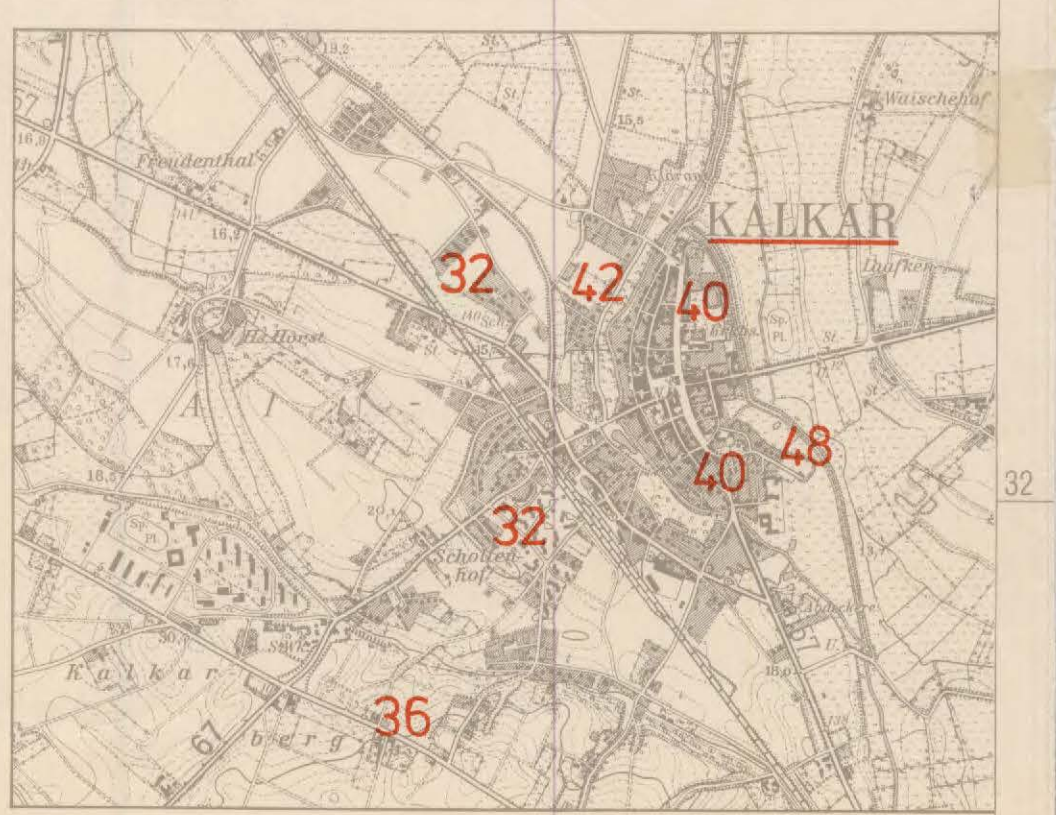
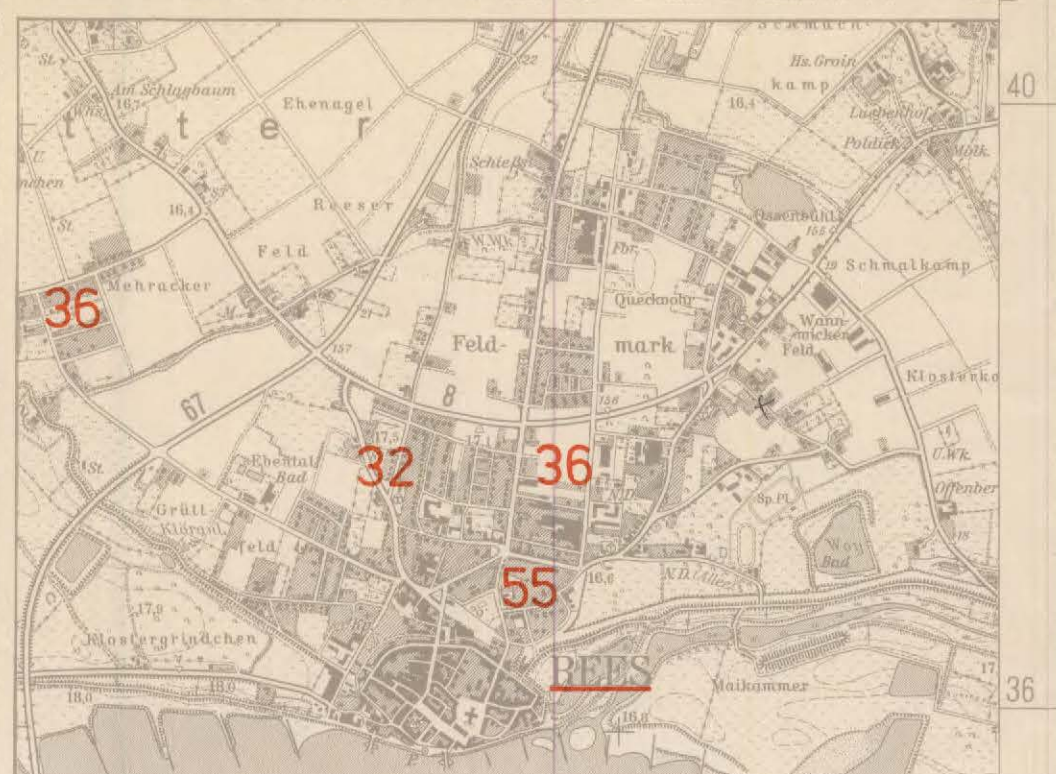
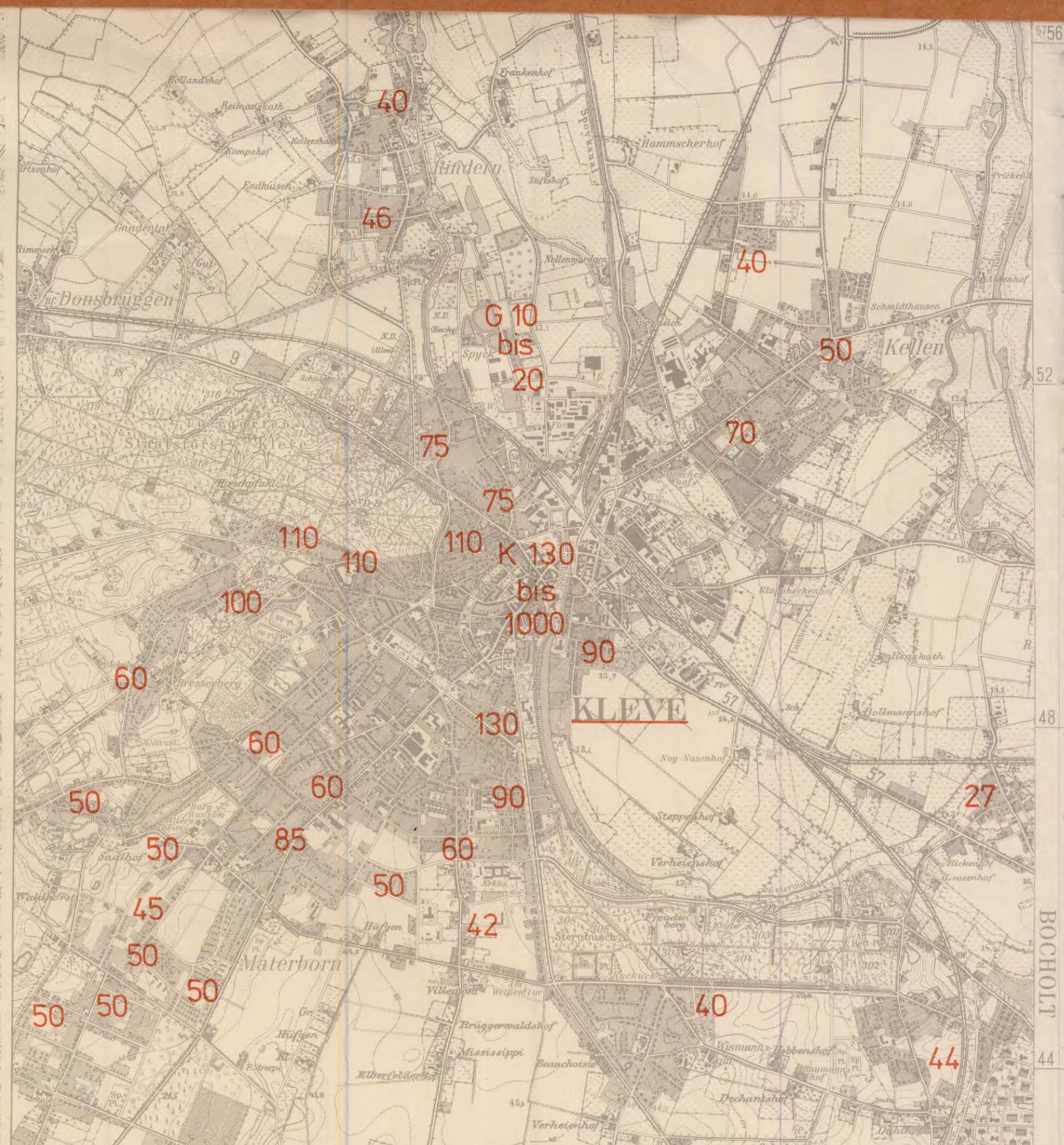


RICHTWERTE

(Aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwerte je m²)

Stand: 31.12.1978



Erläuterungen zu den Richtwerten

Die Richtwerte sind Bodenwerte in DM je m². Es sind aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke eines Gebietes mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Sie beziehen sich auf erschlossene, normal geformte Grundstücke. Die örtlich unterschiedlichen Erschließungsbeiträge für Kanal und Straße sind nicht enthalten.

Im einzelnen bezeichnen Richtwerte ohne Buchstaben Wohnbauflächen (Kleinsiedlungsgebiete, reine und allgemeine Wohngebiete) und gemischte Bauflächen (jedoch keine Geschäftslagen-, mit ein- oder zweigeschossiger Bebauung, 30-40m Grundstückstiefe).

mit „G“ Gewerbliche Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete), im Regelfall Veräußerungspreise der Städte und Gemeinden.

mit „S“ Sonderbauflächen (Wochenendhausgebiete).

mit „K“ durchschnittliche Geschäftslagenwerte im Stadtkernbereich je nach Lagegunst (Nebenstraßen, Hauptgeschäftsstraßen).

Ein Richtwert ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften- wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß baulicher Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe und Größe)- bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Richtwerte sind gemäß § 143 (b) des Bundesbaugesetzes in der am 18. August 1976 bekanntgemachten und ab 1. Januar 1977 geltenden Fassung und gemäß § 1 der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken durch den Gutachterausschuss für Grundstückerwerte beim Kreis Kleve ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Kleve, den 7. Februar 1979

Der Gutachterausschuss für Grundstückerwerte
beim Kreis Kleve

Steinbring
(Dipl.-Ing. Steinbring)
Vorsitzender

1:25000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur)

1:50000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur)

Herangezogen vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 10
1. Auflage 1975
Stand des Turmaltersjahres, 1.1.1979
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige
Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Landesvermessungsamtes ist
verboten.

K e m p e n e r
L a n d
KRELFELD 1940